Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759

1.10.1759 (No. 40)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-914519</u>

No. 40.

Aldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 1. October 1759.

1. Berordnung.

Shro Königl. Majest. zu Dannemarck, Morwegen zc. zur Res gierung in denen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst verordnete Statthalter, Kanzelley, Director, Rathe und Affessores.

Cemnach ficheren Machrichten zufolge, Die Dieh , Genche in und aufferhalb Der Stadt Bremen fart grafiret: Go haben Wir, ju verhuten, daß Dies fes Uebel nicht auch in hiesige Grafschaften herein geschleppet werde, hiemittelft ju verordnen bor nothig gefunden: daß Niemand fich unterfteben folle, aus Der Stadt Bremen und deren Gebiethe, einiges Hornvieh in hiefige Graffchafe ten ju bringen, oder von dem, nach dem beworstehenden Bremer Freymarke gu treibenden horn. Dieh etwas wieder in hiefige Lande guruck zu treiben. Wie Denn auch die Zollner, Baumschlieffer, Schiffer und Sabrleute biemittelft als les Ernftes und ben Bermeidung willführlicher schwerer Strafe, befehiget mers Den, fein aus der Stadt Bremen oder deren Bebiete kommendes Sorn - Bieb in hiefige Graffchaften pafiren zu laffen oder zu bringen. Falls fich jemand unterfangen follte, diefem Berboth zuwider zu handeln, der oder diejenige follen nicht nur mit unausbleiblicher schwerer auch dem Befinden nach Leibes Stra. fe beleget, sondern auch das ins Land gebrachte Wieh todt geschlagen und mit ber haut verscharret werden. Wornach sich manniglich gebührend zu ache ten, auch die Beamte Pflichtmäßig darüber zu halten haben, daß diefem alfo gelebet werde. Uhrkundlich unter dem zur hiesigen Königl. Regierungs : Canzels lep verordneten Insiegel. Oldenburg er Cancellaria den 24. Sept. 1759.

(L. S.).

II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

J. Es hat Berend Reumann, sein in Esenshamm belegenes, vorhin Hinrich Henhusen Erben zuständig gewesenes Haus, Wärff und Garten, cum pertinentits, an Cord Gerhard Hinrich Echhoff verkaufft. Den 12. Nov. h. a ist die Angabe benm Oevelgonnischen Landgericht.

2. Es sollen in dem Armen Hause St. Gerdruth vor den Heil. Geist's Thore, am eten Octobr a. c. Machmittags um 2 Uhr, allerhand Mannes, und Frauens Kleider, Leinen Gerath auch Betten und Riften öffentlich an

Die meiftbietende verkaufft werden.

3. Es ist went. Herrmann Mettmanns Wittwe, zu Bremen, gewillet, das ohnlängst aus der Vergantung gelösete, und Johann Auffarth, zum Lehmwerder zugehörig gewesene Haus, cum vertinentiis, den 26ten Oct. a. c in Hinrich Cassebohms Hause daselbst verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 24. Oct a c. benm Delmenhorstischen Landgericht.

4. Es hat Bergen Strahlmann, seine im Mittenfelde, Rothenkircher Bogten, belegene 7 Jucken Landes, an Dierich Garlichs verkauft. Den 13.

Mov. a. c. ift die Angabe beum Develgonnischen Landgericht.

15. Es sind die Herren Gebrüder Muhlen gesonnen, ihre im Oldenbrock beleges ne vorhin sogenannte Stindten Bau, imgleichen in Bollmacht ihrer Schwester, die derselben gehörige, und daben belegene vormalige Köhls cken halbe Bau, den sten Nov a c. in dem sogenannten Stindsschen Wohnhause auf der Bau, entweder überhaupt oder stückweise verstauffen zu lassen. Die Angabe ist den 30. Octob. a. c. beym hiesis gen Landgericht.

III. Privatsachen.

Land, im Morgen Lande, Schweiner Bogten, woben auch die niedere Jagd vorhand mit der daran belegenen contribuabelen, aus einem Wohns haus mit 5 Juck Landes bestehenden Köters Stelle, zu verkauffen Woben nachrichtlich gemeldet wird, daß die Kauf Belder, nach angewiesener



Sicherheit, insgefant ju 5 procent fteben bleiben konnen. Die Liebhaber dazu konnen fich ben dem Herrn Bermalter Schnitter gu Warthe feld, oder ben 3de Francksen im Geefeld, oder auch ben dem Eigens

thumer felbft bor ben 6. Octob. melden.

2. Die Frau Wittme Focken jur Develgonne bat ein fchwarz Rubkalb von des Herrn Advocaten Topken Lande nabe ben der Develgonnne aus der Weide verloren. Es hat über benten Augen einen weiffen Strich, oben vor dem Ropf einen weiffen Flecken, an benden Backen einen weiffen Strich, an Der Bruft ebenfalls etwas weiffes. Wer es findet, oder meis, wo es ift, kann sich in des Sn. Postmeisters Stuvens Saufe ben ihr melden, und hat ein gut Trankgeld davor zu gewärtigen.

3. Lubbe Spaffen zu Ruhwarden will am r. Det. h. a in feinem Bohnhaufe Ruhwarden unter erhaltener gerichtlicher Erlaubniß durch den p. t. Berganter öffentlich verkaufen latien, als allerhand Mobilien und Mre bentien, worunter allerhand gute Gorten von Bucher, Schildereven, auch geschnitten und ungeschnitten Leinwand, auch Drell, einige Dos fin Porcelaine Thee Zaffen, auch allerhand Gorten Stuble, nicht weniger gute Hausuhren, auch allerhand Kram : Waaren. Ferner will derfelbe an folchem Tage nach geendigtem obigen Berkauf aus der Hand verkaufen, fein in Rubwarden belegenes Baus und Garten, und ferner fein in Eckwarden belegenes haus nebft Scheune und Speis cher nebst Garten und 2 Jucken Landes. Die Liebhaber zu einem oder dem andern wollen fich gutigft am obbemeidten Tage den 15. Oct. einfinden und contrabiren.

4. Es follen in deneu zu dem adelichen Gute Sorn gehörigen Holzungen und Bus schen den 29ten und 3oten Oct. eine gute Angahl mehrentheils junger Cichen, Buchen, Linden, und anderer Baume, ferner am 31. und folgenden Tagen auf dem Outhe Enhaufen einige Eichen, worinn gus tes Krumme und Baubolg ift, an die meiftbietende verkauft merden; woben jur Rachricht Dienet, daß gegen Unweisung gehöriger Sicher. helt bis Michael. 1760 mit der Bezahlung Eredit gegeben werden foll

5. Die Frau Paftorin Strackerjans ift gewillet 40 Fiemen Reues 38. Reit, fo ben Strohausen stehet, zu verkaufen. Wer felbiges zu erhandeln gewillet, wolle fich mit dem erften ben dem Herrn Major Rellers melden.

6. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß, auf Gutfinden des Ronigt Soch= preifl. Confistorii, das Prediger Wittwen Saus jur Sinhr nebft das ju gehörigen Garten an den Meistbietenden auf einige Jahre verheuret



werden solle, bergestalt, daß sothanes Haus um Ostern 1760. bezos gen werden könne; Und können demnach die Liebhabere sich am kunfstigen 10. October als am Mittewochen nach dem 17ten Trinitatis, Vormittags um 10 Uhr, allhier auf der Haus, und Ambts Voigtey einsinden und nach gefallen biethen und contrabiren.

7. Wenl. Gunthers Erben im Collmar und deren Vormund wollen, am sten

dieses Monaths Octob. als nechstkommenden Frentage Nachmittags in ihrem Wohnhause, das zu ihrer Bau gehörende Land, von der Strasse bis zum Kron-Graben bestehend in 54 Jück gute Ochsen Weisden, in verschiedenen Hämmen auf einige Jahre gerichtl. öffentl. vers heuren, sodann 7 Stück durchzesenchte Milchende Kühe, 7 Kinder 8 Kälber und etliche Pferde und Füllen auch Schaafe und Schweine meistbietend verkaufen lassen.

8. Es hat jemand neulich auf dem Nothenkircher Markt und zwar auf dem Wege, der vom Schwen dahin gehet, 21 Riblr. und etliche Grote in einem grauen Beutel verloren Wer davon Machricht anzugeben weis, beliebe sich ben dem Verfasser dieser Anzeigen zu melden, und hat vor

feine Muhe 5 Riblr. ju gewärtigen.

9. Carften Bufe zu Athens ist vor einiger Zeit von seinem kande ein groß zwens jahrig Mutterpferd, so schwarz von Haaren, und vor dem Kopfe ein klein Zeichen habend, eutkommen; wer ihm davon Nachricht geben kan

foll vor seine Mube reichlich bezahlet werden.

10. Es sind Hedde Hanessen zum Burggroden den 7. dieses Monaths Septemb.
10 Stück mehrentheils Kuhkälber, blaue, schwarze und braune vom Lande weggekommen, sie sind alle gemerket, von dem rechten Ohre, die Spike abgeschnitten und in dem linken Ohre ein Schnitt von unten auf; Wer hiervon Nachricht oder Anweisung geben kann, wird sehr ersuchet, soloches dem Eigenthümer Hedde Hanessen zu melden, er soll vor seine Mühe dankbarlich begegnet werden.

11. Es sind Wilhelm Furken zum Schwen den 27. Septemb. 2 Hengstfüllen, schwarz von Haar, eines mit einem weissen Zeichen vor dem Kopf, und das andere ungezeichnet, aber mit F am linken Bog gemerket, vom Lande entstrichen. Wer davon Nachricht geben kann, wolle sich bep ihm

melden, er foll bor feine Muhe Dankbarlich bezahlt werden.

Druckfehler.

Im vorigen Blatt auf der vierten Seite, lies auftatt Gerd Reis nere, Gerd Stemens.

